

CHECKLISTE: Erasmus+ OUTGOING Sommersemester 2018

NACH NOMINIERUNG (durch MobilitätskoordinatorIn) – EINREICHUNG FOLGENDER UNTERLAGEN:

Formular „Stipendium“ (Student Application Form)	Bis 16.11.	✓
Formular „Learning Agreement before the Mobility“ (Unterschrift: SPL)		
Richtlinien		
Sprachnachweis		

VOR DEM AUFENTHALT

Selbstständige Anmeldung an der Gastuniversität (Info siehe Webseite Gastuni)	so bald wie möglich - fristgerecht	
Learning Agreement before the Mobility auch von Gastuni unterschreiben lassen, Kopie davon im International Office abgeben	bei/nach Anmeldung an Partneruni, vor Antritt	
Erhalt des Registrierungscode s für die OeAD-Datenbank ¹ per Email	Mitte Dezember 2017	
Registrierung & Datenergänzung in der OeAD-Datenbank auf: https://asp.sop.co.at/students/LoginServlet	nach Erhalt des Codes	
Erhalt „Zuerkennungsmaill“ (Vertrag ist in online-Account bereitgestellt)	frühestens 20 Tage vor Antritt	
Ausdruck & Unterzeichnung des Vertrages → Vertrag muss im Original (!) und 2-fach an das OeAD Erasmus-Referat geschickt werden (Kontakt siehe Seite 2)	vor Antritt	
80% des Erasmus+ Zuschusses bzw. des Top-Ups werden durch den OeAD ausbezahlt	bei Antritt	
Falls zutreffend, das Online Linguistic Support (OLS) - self-assessment zur Feststellung der Sprachkenntnisse durchführen und ggf. Online-Sprachkurs machen	auf Einladung	
ÖH-Beitrag für das jeweilige Semester einzahlen	fristgerecht	

WÄHREND DES AUFENTHALTS

ggf. Änderungen des Studienplans in Learning Agreement during the Mobility eintragen (Absprache mit SPL!)	bei Antritt	
ggf. Verlängerungsantrag stellen (Achtung: keine Verlängerung aufs WiSe möglich!)	spätestens 6 Wochen vor Ende	
nach Verlängerung: Ergänzung des Learning Agreements	sobald neues Kursprogramm feststeht	
Information von Gastuni einholen, an wen und wann das Zeugnis geschickt wird	bei Abreise	
Aufenthaltsbestätigung von Gastuni unterzeichnen lassen	frühestens 1 Woche vor Abreise	

NACH DEM AUFENTHALT

Original der Aufenthaltsbestätigung an OeAD Erasmus-Referat	binnen 4 Wochen nach Beendigung	
Erhalt der letzten Rate des Erasmus+ Zuschusses bzw. des Top-Ups	nach Vorlage der Aufenthaltsbestätigung	
Anerkennung der im Ausland absolvierten Kurse bei SPL durchführen lassen	bis 15. 11. 2018	
Zeugnis der Gastuni (Transcript of Records) sowie Anerkennung (Learning agreement after the Mobility oder Anerkennungsbescheid) in Kopie ans International Office	bis 15. 11. 2018	
Online-Studierendenbericht ausfüllen; ggf. 2. Teil des OLS self-assessment durchführen (beides auf Einladung über Erinnerungsmail)	bei/nach Beendigung	
NUR nach expliziter Aufforderung durch OeAD: Studierende müssen auch dem OeAD Anerkennung und Transcript of Records vorweisen können	ggf. 2019 oder später	

¹ Ihr Erasmus+ Zuschuss wird durch den **Österreichischen Austauschdienst (OeAD)** ausbezahlt, nicht durch die Universität Wien!

WICHTIGE KONTAKTE	
für alle administrativen Fragen: International Office der Universität Wien	für den Zuschuss bzw. das Top-Up: Erasmus-Referat Wien des OeAD
International Office Universität Wien Universitätsring 1, 1010 Wien erasmus.outgoing@univie.ac.at +43/1/4277-18207 (Anastassia Vybornova) +43/1/4277-18230 (Siina Karbin) http://erasmus.univie.ac.at http://international.univie.ac.at https://www.facebook.com/international.univie/	Österreichischer Austauschdienst (OeAD GmbH) Erasmus-Referat Wien Ebendorferstraße 7, 1010 Wien erasmus-wien@oead.at +43/1/53408-485 (Lisa Frühauf) +43/1/53408-486 (Sandra Küfhaber) +43/1/53408-487 (Melanie Neubauer) DATENBANK des OeAD für Erasmus+ Aufenthalte: https://asp.sop.co.at/students/LoginServlet

ACHTUNG: DER VERTRAG MIT DEM OeAD IST VORAUSSETZUNG FÜR ERASMUS+ AUFENTHALT!

Jede/r Erasmus+ Outgoing Studierende **muss** vor Beginn des Aufenthaltes einen Vertrag mit dem OeAD unterzeichnen. Merke: kein unterzeichneter Vertrag beim OeAD → kein Erasmus+ Aufenthalt möglich!

BEZIEHERINNEN VON STUDIENBEIHILFE

Achtung: BezieherInnen von Studienbeihilfe, die einen Erasmus+ Aufenthalt planen, **müssen** zusätzlich bei der Stipendienstelle einen Antrag auf Auslandsbeihilfe stellen. **Erst nach Vorlage des Auslandsbeihilfenbescheids an den OeAD bekommen Sie die erste Rate ausbezahlt!** Dabei richtet sich die Höhe der Rate nach dem allgemeinen Erasmus+ Zuschuss abzüglich der Ihnen gewährten Auslandsbeihilfe (sogenanntes „Top-Up“).

STUDIERENDE MIT KIND(ERN) UND STUDIERENDE MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

Studierende mit Kind(ern), sowie Studierende mit besonderen Bedürfnissen, die einen Erasmus+ Aufenthalt planen, können zusätzlich zum regulären Erasmus+ Zuschuss auch einen **Antrag auf Sonderzuschuss** beim OeAD stellen. Die Formulare dafür sind auf unserer Webseite (unter dem Punkt „Finanzielles“) erhältlich. Das ausgefüllte Formular bringen Sie bitte ins International Office, wo es unterzeichnet und danach an den OeAD übermittelt wird.

Einreichfrist für Aufenthalte im SoSe 18: **23.11.2017**

Ansprechpartnerin beim OeAD

Margit Dirnberger
margit.dirnberger@oead.at
 Tel: +43/1/534 08-642

weitere Infos finden Sie auf

<http://international.univie.ac.at/outgoing-students/erasmus/inklusion/>

HOUSING ANYWHERE: PLATTFORM FÜR ZWISCHENMIETE

Sollten Sie während Ihres Aufenthalts Ihr Zimmer/Ihre Wohnung vermieten wollen, empfehlen wir Ihnen die Webseite <http://www.housinganywhere.com> – wir vermitteln jedoch nicht zwischen Ihnen und der Vermieterin/dem Vermieter und können diesbezüglich keinerlei Haftung übernehmen.